

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 24.06.2010, 16:00 – 21:10 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

6. Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Herrn Dr. Stefan Rohmer, CSU-Fraktion
7. Mitteilungen zur Kenntnis
- 7.1. Nachrückung von Herrn Manfred Reichel (CSU) in den Ortsbeirat Kriegenbrunn 13-2/046/2010
Kenntnisnahme
- 7.2. Resolution der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion V/005/2010
Kenntnisnahme
- 7.3. Änderung zu den Stellungnahmen der Verwaltung zum Planfeststellungsverfahren mit integrierter UVP für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg, Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth-Erlangen (Bau-km 373+700 bis 383+067) im Bereich der Städte Erlangen und Herzogenaurach 613/022/2010
Kenntnisnahme
- 7.4. Veranstaltungen im Juni, Juli und August 2010 V/006/2010
Tischauflage
Kenntnisnahme
- 7.5. Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung 13-2/050/2010
Tischauflage
Kenntnisnahme
- 7.6. Auswirkungen der neuen Sperrzeitregelung während der Bergkirchweihzeit 32/006/2010
Tischauflage
Kenntnisnahme
8. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
keine Bekanntgaben
9. Sicherheitsbericht der Polizei 2009; hier: Vortrag von Herrn Ltd. Polizeidirektor Kallert III/004/2010
Kenntnisnahme

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 10. | Bericht über den Jahresabschluss 2009 der GEWOBAU Erlangen | I/001/2010
Beschluss |
| 11. | Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker
Geänderte Vorlage und Anlagen | 40/025/2010/1
Beschluss |
| 12. | Haushaltskonsolidierung 2011;
Bearbeitung des FDP Fraktionsantrages Nr. 36/2010
Tischauflage | 112/013/2010
Beschluss |
| 13. | Haushaltskonsolidierung 2011;
Mittelbereitstellung für die Beauftragung einer Beratungsfirma
Tischauflage | 112/014/2010
Beschluss |
| 14. | Konzept zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen
(Projekt Schulen.Erlangen@IT) | eGov/002/2010
Beschluss |
| 15. | Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 217B.401A, Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium | 242/043/2010
Beschluss |
| 15.1. | Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:
Entwurfsänderung nach DABau 9.1
Tischauflage | 242/057/2010
Beschluss |
| 16. | Sondernutzung für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz; Klage
des Café Mengin gegen die Ablehnung der Sondernutzung
Vorlage gemäß UVPA-Gutachten am 22.6.2010 | 30-R/005/2010
Beschluss |
| 17. | Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten
beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit
Der TOP wird abgesetzt. | 31/034/2010
Beschluss |
| 18. | Bedarfsanerkennung von 8 Krippenplätzen in der
Kindertageseinrichtung Miniclub | 512/005/2010
Beschluss |
| 19. | Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2011 | 613/017/2010
Beschluss |
| 20. | Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 19 UVPA
09.02.2010
"Wohnraum für Senioren in Tennenlohe" sowie Fraktionsantrag Nr.
028/2010 der SPD-Fraktion vom 09.03.2010 | 611/007/2010/2
Beschluss |
| 21. | Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 25 UVPA
18.05.2010
"Gewerbegebiet Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6), SPD-
Fraktionsanträge
247/2009 und 009/2010"
Der TOP wird abgesetzt. | 611/033/2010
Beschluss |

22. Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: 611/034/2010
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 26 UVPA Beschluss
18.05.2010
"16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem
Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der
BAB A 3 (G 6) -
hier: Billigungsbeschluss"
Der TOP wird abgesetzt.
23. Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: 611/035/2010
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 27 UVPA Beschluss
18.05.2010
"Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östlich
BAB A 3
(G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss"
Der TOP wird abgesetzt.
24. Unterstützung des Stadtrates für den Aufbau eines Zentrums für 13/008/2010
islamische Studien an der FAU Beschluss
hier: Antrag Nr. 058/2010 der Stadträte Dr. Preuß, Hr. Sapmaz, Hr.
Vogel
- 24.1. Änderung der Besetzung der Stadtratsausschüsse, Benennung von 13-2/049/2010
Mitgliedern der CSU-Stadtratsfraktion Beschluss
- Tischauflage**
25. Anfragen

TOP: 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Stadtrat am 24.06.2010

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass zu Beginn der öffentlichen Sitzung ca. 300 Unterschriften gegen die Öffnung der Fußgängerzone für den Fahrradverkehr aufgrund einer Initiative von Frau Weidlich übergeben wurden.

Der Text lautet:

Protest gegen die Öffnung der Fußgängerzone für den Fahrradverkehr.

Der bestehende Probelauf für den Fahrradverkehr soll auf keinen Fall dazu führen, dass die Fußgängerzone generell für Fahrräder geöffnet wird. Eine Öffnung von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr stellt eine massive Gefährdung von Müttern mit Kinderwagen, herumlaufenden Kindern und Senioren mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit dar.

Eine Öffnung nach 20:00 Uhr abends bis 10:00 Uhr morgens wäre akzeptabel.

Der Vorsitzende sagt eine Behandlung des Vorschlages in der nächsten Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zu. Frau Weidlich wird über den Zeitpunkt der Behandlung unterrichtet.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Berichterstatter/in

Mitteilung zur Kenntnis

OBM/13-2/PSG

13-2/046/2010

TOP: 7.1

Nachrückung von Herrn Manfred Reichel (CSU) in den Ortsbeirat Kriegenbrunn

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

CSU-Fraktion

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Für Herrn Dr. Stefan Rohmer, der mit Wirkung vom 20.05.2010 in den Erlanger Stadtrat berufen wurde, rückt das bisherige Ersatzmitglied, Herr Manfred Reichel, in den Ortsbeirat Kriegenbrunn nach. Herr Manfred Reichel war bereits von 1996 bis 2008 Mitglied des Ortsbeirates Kriegenbrunn. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 02.05.2008 ist Herr Reichel das 1. Ersatzmitglied.

Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Stefan Rohmer ist eine Wahl für einen neuen stellvertretenden Ortsbeiratsvorsitzenden durchzuführen. Dies geschieht unmittelbar vor der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Kriegenbrunn am 30.06.2010 durch die Mitglieder des Ortsbeirates.

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

V/FCI-2747

V/005/2010

TOP: 7.2

Resolution der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Die Resolution der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion in der Anlage dient zur Kenntnis.

Anlagen:

Resolution der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion vom 04. Juni 2010

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/61/613/T. 1351

613/022/2010

TOP: 7.3

Änderung zu den Stellungnahmen der Verwaltung zum Planfeststellungsverfahren mit integrierter UVP für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg, Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth-Erlangen (Bau-km 373+700 bis 383+067) im Bereich der Städte Erlangen und Herzogenaurach

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

66

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 19.05.2010 informiert die Verwaltung hiermit über die noch vorgenommene Änderung zu den Stellungnahmen der Verwaltung (siehe Seite 4 der Beschlussvorlage). Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderungen und Ergänzungen in o.g. Stadtratsbeschluss vorab gebilligt worden sind und dass die konkrete Änderung im Einklang mit den gebilligten Intentionen des beschlossenen Antrages steht.

Folgende Änderung (siehe Anlage) wurde der Planfeststellungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) mit Schreiben vom 31.05.2010 mitgeteilt.

Anlage 1: Geänderte Verwaltungsstellungnahme zum BW 1.10 (Pendlerparkplatz) unter „II. Begründung“, Punkt 4.5.2 c) des Stadtratsbeschluss „Stellungnahme der Stadt Erlangen“ vom 19.05.2010

Anlage 2: Planausschnitt

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

OBM/13-2/FCI-2747

V/006/2010

TOP: 7.4

Veranstaltungen im Juni, Juli und August 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die städtischen Veranstaltungen im Juni, Juli und August 2010 zur Kenntnis.

II. Begründung

Stand 23. Juni 2010

Veranstaltungen im Juni 2010

Sa.,	26.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest
------	--------	-----------	-------------------

Cumiana und Venzone

21.06. – 28.06.	Cumiana / Venzone	Bürgerreise des Italienisch-Deutschen Vereins mit Teilnahme an der 1200-Jahrfeier der Stadt Cumiana (Vertretung des Oberbürgermeister: Bürgermeister Gerd Lohwasser vom 25.06. bis 27.06.2010)
-----------------	-------------------	--

Eskilstuna

29.06.-03.07.	Erlangen	Sportler aus Eskilstuna zu Sportbegegnung
---------------	----------	---

Veranstaltungen im Juli 2010

Fr.,	03.07.	10:00 Uhr	2. Erlanger Bildungsbörse Heinrich-Lades-Halle
So.,	04.07.	08:00 – 18:00 Uhr	Volksentscheid „Nichtraucherschutz“
So.,	04.07.	11:00 Uhr	Gedenken an Oberbürgermeister Dr. Heinrich Lades mit Übergabe einer Büste Heinrich-Lades-Halle
Mi.,	07.07.	10:00 Uhr	50 Jahre Grundschule Frauenaurach
Fr.,	09.07.	12:00 Uhr	Kranzniederlegung 30. Todestag Bürgermeister Dr. Friedrich Sponsel Zentralfriedhof
Fr.,	09.07.	17:00 Uhr	Gemeinsamer Empfang der Stadt Erlangen und der SPD-Fraktion anlässlich des 80. Geburtstages von Herrn Willi Gehr
Mi.,	14.07.	19:30 Uhr	Einweihung Frauenhaus E-Werk
Fr.,	16.07.	19:00 Uhr	Festveranstaltung „200 Jahre Zugehörigkeit Erlangens zu Bayern“ mit Herrn Ministerpräsidenten Seehofer Denkmal im Eichenwald
Fr.,	23.07.	11:30 Uhr	Verabschiedung des Rektors Gunter Kölling Aula der Heinrich-Kirchner-Schule
Sa.,	24.07.	14:00 Uhr	Offizielle Einweihung des Kinderhauses Eltersdorf Anna-Goes-Straße
So.,	25.07.	18:00 Uhr	Interreligiöse Andacht mit Einweihung des Bürgerpalais Stutterheim im Lesehof

Ajman

19.07. – 30.07.	Erlangen	Fotoausstellung aus Ajman Rathaus-Foyer
-----------------	----------	--

Eskilstuna

31.07.-02.08.	Eskilstuna	Handballteam HC Erlangen zu Freundschaftsspiel
---------------	------------	--

Europa

07.07.	Erlangen	Europatag für Jugendliche an Erlanger Schulen, organisiert vom Jugendparlament (in Kooperation mit dem Institut für europäische Partnerschaften und Zusammenarbeit IPZ)
--------	----------	--

Wladimir

06.07. – 15.07.	Erlangen	Jugendgruppe aus Wladimir beim Erzbischöflichen Jugendamt Erlangen
14.07. – 21.07.	Erlangen	Mädchenchor aus Wladimir zu Gast beim Christian-Ernst-Gymnasium
18.07. – 31.07.	Erlangen	Gruppe von Deutschstudenten aus Wladimir zu Gast an der VHS
30.07. – 03.08.	Wladimir	New-Comer-Band aus Erlangen in Wladimir auf Festival

Vorschau August 2010

Mi.,	04.08.	12:00 Uhr	Kranzniederlegung 20. Todestag Oberbürgermeister Dr. Heinrich Lades Zentralfriedhof
------	--------	-----------	---

Umhausen

13.08. – 15.08.	Umhausen	Hüttenfest auf der Erlanger-Hütte; Bürgerreise zu Mariä Himmelfahrt
-----------------	----------	---

Besiktas

31.08. – 03.09.	Besiktas	Delegationsreise unter Leitung von Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis anlässlich der Ehrenbürgerwürde an Ruhi Teksifer
-----------------	----------	---

Eskilstuna

22.08.-08.09	Eskilstuna	Jugendbegegnung des CVJM
--------------	------------	--------------------------

Rennes

22.08.-28.08.	Erlangen	Sportaustausch Stadtverband Sport
---------------	----------	-----------------------------------

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die städtischen Veranstaltungen im Juni, Juli und August 2010 zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

OBM/13-2/FLB T. 2306

13-2/050/2010

TOP: 7.5

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

III/32/LHC

32/006/2010

TOP: 7.6

Auswirkungen der neuen Sperrzeitregelung während der Bergkirchweihzeit

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Sicherheitsrunde, Referate II und III, EB 77

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2010 wurde die Sperrzeit gemäß § 1 Abs. 1 der SperrzeitVO der Stadt Erlangen dahingehend geändert, dass in der Erlanger Innenstadt die Sperrzeit während der Erlanger Bergkirchweih um 3:00 Uhr beginnt.

In der Sitzung der Sicherheitsrunde vom 17. Juni 2010 wurde von der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt und den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung (Referate II und III)

übereinstimmend festgestellt, dass sich die Neuregelung im Jahr 2010 bereits bewährt hat und positive Ergebnisse festzustellen sind durch

- eine verbesserte Sicherheitslage
- rechtzeitiger und problemloser Reinigung

und

- die Regelung von den Gastronomen mit getragen wurde und die Anerkennung der Anwohner gefunden hat.

Nach Beobachtungen und Feststellungen der (Polizei und Ordnungsamt) haben sich die Personengruppen vor den Lokalen nach 3:00 Uhr sehr schnell aufgelöst und die Aktivitäten sich bereits kurz nach 3:00 Uhr in die Innenbereiche der Lokale mit entsprechender Sperrzeitgenehmigung verlagert.

Das Konfliktpotential war ab 3:30 Uhr wesentlich geringer als in den Vorjahren. Beispielhaft kann festgestellt werden, dass im Zeitraum 3:00 Uhr bis 6:00 Uhr 2010 **keine** gefährliche Körperverletzung angezeigt werden musste, 2009 dagegen 8 Fälle. Das Anzeigenaufkommen im Innenstadtbereich insgesamt war ebenfalls rückläufig im Zeitraum

- 0:00 Uhr bis 2:59 Uhr - 5 % gegenüber 2009
- 3:00 Uhr bis 6:00 Uhr - 28 %.

Bei den gemeinsamen Kontrollen von Ordnungsamt und Polizei waren lediglich 5 Sperrzeitverstöße festzustellen.

Die Neuregelung hat sich ferner sehr positiv auf die Stadtreinigung ausgewirkt. Die Reinigungsarbeiten durch EB 77 waren wieder rechtzeitig und gut möglich.

Anlagen: keine

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

III

III/004/2010

TOP: 9

Sicherheitsbericht der Polizei 2009; hier: Vortrag von Herrn Ltd. Polizeidirektor Kallert

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Herr Ltd. Polizeidirektor Kallert stellt in der Sitzung den Sicherheitsbericht der Polizei 2009 vor.

II. Begründung

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Herr Ltd. Polizeidirektor Kallert stellt in der Sitzung den Sicherheitsbericht der Polizei 2009 vor.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

I/GEWOBAU-ZGC-2970

I/001/2010

TOP: 10

Bericht über den Jahresabschluss 2009 der GEWOBAU Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht über den Jahresabschluss 2009 der GEWOBAU Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2009, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB des Prüfers versehen ist, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung folgt dem vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag der Geschäftsführung und beschließt:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende wird für 2009 verzichtet.
 - b. Der Jahresüberschuss von € 2.278.242,46 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2009 Entlastung erteilt.
4. Die Gesellschafterversammlung wählt auf Empfehlung des Aufsichtsrates die pb Revision GmbH & Co. KG als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrats der Zustimmung des Stadtrats bzw. des zuständigen Ausschusses

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Geschäftsbericht 2009

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Beschluss:

Der Bericht über den Jahresabschluss 2009 der GEWOBAU Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2009, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB des Prüfers versehen ist, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung folgt dem vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag der Geschäftsführung und beschließt:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende wird für 2009 verzichtet.
 - b. Der Jahresüberschuss von € 2.278.242,46 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2009 Entlastung erteilt.
4. Die Gesellschafterversammlung wählt auf Empfehlung des Aufsichtsrates die pb Revision GmbH & Co. KG als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU BM Lohwasser, StRin Aßmus, StR Belz und StRin Lender-Cassens haben wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

mit 39 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Lohwasser

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Ref. III /30 und Ref. I/ 40

40/025/2010/1

TOP: 11

Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20, Fachschule für Techniker

I. Antrag

Die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 25.05.2010 (Anlage 1 mit Änderungen vom 14.06.2010) begutachtet bzw. beschlossen.

Die Änderung der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 15.06.2010 (Anlage2) begutachtet bzw. beschlossen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Einführung der Erhebung von Gebühren für die Teilnehmer am Unterricht der städtischen Fachschule für Techniker wird der Vorschlag Nr. 88 aus dem Bereich 40.4 der Kommunalen Stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) umgesetzt. Der Zuschussbedarf für die städtische Einrichtung wird damit verringert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Gebührensatzung werden ab dem Schuljahr 2010/2011 Gebühren erhoben. Für Unterrichtsteilnehmer, die die Schule bereits im Schuljahr 2009/2010 besucht haben, wird im Rahmen einer Übergangsregelung kein Schulgeld erhoben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Jahresgebühren werden jeweils zum 15. November fällig und mittels Gebührenbescheiden erhoben. Weitere Einzelfälle sind in der Satzung (Anlage 1) geregelt.

4. Ressourcen

.....- entfällt -

Anlagen:

1 Entwurf der Gebührensatzung vom 25.05.2010 mit Änderungen vom 14.6.2010.

1 Entwurf der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker vom 15.06.2010.

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird an den Fachausschuss zurückverwiesen.

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Lohwasser

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/ZV/112

112/013/2010

TOP: 12

Haushaltskonsolidierung 2011; Bearbeitung des FDP Fraktionsantrages Nr. 36/2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. II, Amt 14 (hinsichtlich Vergabeverfahren), Personalvertretung

I. Antrag

Für den Haushalt 2011 werden folgende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

1. Im Stellenplanverfahren 2011 werden in die Liste A mit Ausnahme der personellen Ausstattung für neue Kindertageseinrichtungen keine Stellenneuschaffungen aufgenommen.
2. Der OBM wird ermächtigt, ein externes Beratungsunternehmen mit der Erarbeitung von Vorschlägen zu Standardabsenkungen bei Pflichtaufgaben sowie Überprüfung von Prozessen und Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation, Geschäftsprozessoptimierung, Verdichtung von Aufgaben) auf Einsparpotenziale zu beauftragen und hierfür, im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel den Zuschlag zu erteilen.
3. Der FDP-Fraktionsantrag Nr. 036/2010 vom 24.03.10 ist damit hinsichtlich der Ziffern 1 und 2 bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Haushaltskonsolidierung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

siehe Antrag unter Ziffer 2.

3. Prozesse und Strukturen

Aufgrund des knappen Zeitplans (Bereitstellung der Ergebnisse der Untersuchung zu den Haushaltsberatungen 2011) schlägt die Verwaltung eine rasche Umsetzung vor. Der Zeitplan sieht vor:

Versand der Angebotsaufforderung	30.06.2010
Beraterauswahl (mit Fraktionen)	9.08. – 13.08.2010
Zuschlag durch OBM	24.08.2010
Untersuchung	13.09. – 05.11.2010
Ergebnis im HFPA	24.11.2010
Ergebnis im Stadtrat	25.11.2010

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

siehe Mittelbereitstellung Nr. 112/014/2010

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Beschluss:

Für den Haushalt 2011 werden folgende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

1. Im Stellenplanverfahren 2011 werden in die Liste A mit Ausnahme der personellen Ausstattung für neue Kindertageseinrichtungen keine Stellenneuschaffungen aufgenommen.
Beschluss des Stadtrates: mit 45 gegen 0 Stimmen
2. Der OBM wird ermächtigt, ein externes Beratungsunternehmen mit der Erarbeitung von Vorschlägen zu Standardabsenkungen bei Pflichtaufgaben sowie Überprüfung von Prozessen und Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation, Geschäftsprozessoptimierung, Verdichtung von Aufgaben) auf Einsparpotenziale zu beauftragen und hierfür, im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel den Zuschlag zu erteilen.
Beschluss des Stadtrates: mit 25 gegen 20 Stimmen
3. Der FDP-Fraktionsantrag Nr. 036/2010 vom 24.03.10 ist damit hinsichtlich der Ziffern 1 und 2 bearbeitet.
Beschluss des Stadtrates: mit 45 gegen 0 Stimmen

Protokollvermerk:

Herr Ternes gibt zum Verfahren gemäß Ziffer 1 des Beschlussvorschlages noch folgende Erläuterung zu Protokoll:

„Vor einer externen Vergabe der Erledigung von Aufgaben ist nach wie vor zu prüfen, ob die Aufgabenerledigung mit eigenem Personal wirtschaftlicher erfolgen kann.“

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

OBM/ZV/112

112/014/2010

TOP: 13

Haushaltskonsolidierung 2011; Mittelbereitstellung für die Beauftragung einer Beratungsfirma

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt

21.6.2010 gez. Beugel....

Unterschrift Referat II

I. Antrag

Vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates zur Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden nachfolgende über-/außerplanmäßige Mittel bereitgestellt:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

	Kostenstelle 112090	Produkt 111 (Verwaltungssteuerung und Service)	175.000,00 € für Sachkonto 543222 (Aufwand f. sonst. Beratungsleistung)
--	---------------------	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

	Kostenstelle 201090	in Höhe von Produkt 61211020 (sonst. Allg. Finanzwirtschaft)	50.000,00 € bei Sachkonto 551701 (Zinsaufwand)
IP-Nr. 261.404 (Markgrafentheater Generalsanierung) ; Erläuterung siehe Hinweis	Kostenstelle 240090	und in Höhe von Produkt [261 Theater)	125.000,00 € bei Sachkonto 034202

Hinweis: Die „Einsparung“ IP-Nr. 261.404 bezieht sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2010. Die zur Deckung angebotenen 125.000 € müssen aus heutiger Sicht im Jahr 2011 bei der Generalsanierung Theater wieder zur Verfügung gestellt werden. Im Haushaltsjahr 2011 kann jedoch der im aktuellen Investitionsprogramm bei IP-Nr. 252.402 Umbaumaßnahmen Med. Archiv, MuWi veranschlagte Ansatz gekürzt werden, so dass faktisch aus letztgenannter Maßnahme die Deckung bereitgestellt wird.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **175.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Begründung:

Siehe Beschlussvorlage Nr. 112/013/2010 zur Haushaltskonsolidierung 2011

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates zur Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden nachfolgende über-/außerplanmäßige Mittel bereitgestellt:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

	Kostenstelle 112090	Produkt 111 (Verwaltungssteuerung und Service)	175.000,00 € für Sachkonto 543222 (Aufwand f. sonst. Beratungsleistung)
--	---------------------	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

	Kostenstelle 201090	in Höhe von Produkt 61211020 (sonst. Allg. Finanzwirtschaft)	50.000,00 € bei Sachkonto 551701 (Zinsaufwand)
IP-Nr. 261.404 (Markgrafentheater Generalsanierung) ; Erläuterung siehe Hinweis	Kostenstelle 240090	und in Höhe von Produkt [261 Theater)	125.000,00 € bei Sachkonto 034202

Hinweis: Die „Einsparung“ IP-Nr. 261.404 bezieht sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2010. Die zur Deckung angebotenen 125.000 € müssen aus heutiger Sicht im Jahr 2011 bei der Generalsanierung Theater wieder zur Verfügung gestellt werden. Im Haushaltsjahr 2011 kann jedoch der im aktuellen Investitionsprogramm bei IP-Nr. 252.402 Umbaumaßnahmen Med. Archiv, MuWi veranschlagte Ansatz gekürzt werden, so dass faktisch aus letztgenannter Maßnahme die Deckung bereitgestellt wird.

mit 25 gegen 20 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/ZV/eGov/GAB-1253

eGov/002/2010

TOP: 14

Konzept zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen (Projekt Schulen.Erlangen@IT)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 40, Ref. II, Amt 20

I. Antrag

Die vom ehemaligen Amt 12 (jetzt KommunalBIT), Vertretern der Erlanger Schulen und mit externer Unterstützung erarbeiteten Konzepte zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen werden grundsätzlich befürwortet.

Die Umsetzung des Konzepts soll entsprechend dem unter Ziff. 4 Ressourcen aufgezeigten Zeitplan in Verbindung mit den dafür erforderlichen Mitteln, vorbehaltlich der Bereitstellung der benötigten Mittel durch den Stadtrat, erfolgen.

Auf den Beschluss des Stadtrats vom 31.07.2008, in dem das Gesamtkonzept für die IT-Betreuung der städtischen Schulen einstimmig entschieden wurde und den Beschluss des HFPA vom 10.02.2010, in dem Haushaltsmittel für die Umsetzung des städtischen und staatlichen Schulkonzepts in Höhe von 675.000 € für 2010 beschlossen wurden, wird verwiesen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schulen haben den Auftrag den Schülern neben Lesen, Schreiben und Rechnen die Nutzung von IT und der neuen Medien als vierte Grundfertigkeit zu vermitteln. Darüber hinaus müssen auch spezifische IT-Kenntnisse für die weitere Ausbildung und zur Vorbereitung auf das Berufsleben vermittelt werden. Die Stadt Erlangen muss als der zuständige Sachaufwandsträger die Schulen bei dieser pädagogischen Aufgabe angemessen unterstützen und auch die Verwaltung der Schulen entsprechend ausstatten.

Zur dauerhaften Verbesserung des operativen IT-Betriebs in den Schulen soll nachhaltig eine dem obigem Ziel adäquate IT-Ausstattung bereitgestellt werden und die dafür notwendige Finanzierung sichergestellt werden, so dass für den Sachaufwandsträger und die Empfänger sicher planbare und „beherrschbare“ Bedingungen erreicht werden.

Im Rahmen des bei der Stadt Erlangen festgelegten Schwerpunktthemas „Stadt der Bildung“ bis 2014 stellt die Ausstattung der städtischen und staatlichen Schulen einen wichtigen Baustein dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zusammen mit allen Beteiligten sollen die wesentlichen Ergebnisse des Konzeptes zur IT-Betreuung an den staatlichen Schulen stringent umgesetzt werden. Dazu gehören als wesentliche Kostenfaktoren die Verbesserung der Personalsituation an den staatlichen Schulen, die nachhaltige Erneuerung der Hardware-Ausstattung, die Lizenzierung von Software sowie eine breitbandige Netzanbindung der Schulen. Dies bedeutet insbesondere

1. Zentralisierung des IT-Supports bei KommunalBIT erleichtert die Bereitstellung erforderlicher Personalressourcen für die technische Betreuung, ermöglicht Synergieeffekte, entlastet die schulischen SystembetreuerInnen und ermöglicht die Konzentration auf pädagogische Aufgaben.
2. Durch ausreichende Ressourcenbereitstellung (siehe unten: Ressourcen) wird ein moderner, effektiver und effizienter IT-Betrieb für die städtischen Schulen gewährleistet.
3. Durch den gezielten Einsatz von Open Source, WLAN Access Points und Thin Clients lassen sich die laufenden Kosten reduzieren.
4. Den Investitionen und den laufenden Aufwendungen für Sachmittel, Personal und Qualifizierung stehen keine direkten Einsparungen oder gar neue Einnahmequellen zur Gegenfinanzierung gegenüber. Diese Investitionen werden sich erst durch die neue Qualifikation von heutigen Schülern im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien und damit eingehender Medienkompetenz mittel- bis langfristig auswirken und dies nicht zuletzt auch durch die Attraktivität der Schulen in Erlangen für die Wahl der Ausbildungsstelle.

Das ausführliche Konzept wurde den Fraktionen bereits 2009 zur Verfügung gestellt und im Vorfeld dieser Vorlage nochmals per Mail zugeleitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Synergien und Skaleneffekte sollen durch Zentralisierung der Aufgabenerledigung und angemessene Standardisierung der „IT-Einrichtung“ genutzt werden. Eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung ist bereitzustellen, damit der Investitionsstau aufgelöst wird und Erneuerungszyklen später sicher sind, sowie ausreichend Personal für die Betreuung zur Verfügung gestellt werden kann. Die notwendigen Maßnahmen sollen auf der Zeitscheine aufgeteilt und priorisiert werden, damit das Ziel bis zum Ende des Mottos „Stadt der Bildung“ vor 2014 erreicht werden kann, ohne den Sachaufwandsträger zu überlasten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Finanzbedarf ist zur besseren Vergleichbarkeit mit der Vergangenheit getrennt für städtische und staatliche Schulen nach dem alten Schema zur Verwendung für Investitionen (früher "Vermögenshaushalt", z. B. Hardware, Software und Infrastrukturmaßnahmen), laufende Kosten (früher "Verwaltungshaushalt", z. B. Wartung und Leitungsmieten) und Personal aufgeteilt. KommunalBIT tätigt die Investitionen und verrechnet der Stadt die Kosten der Nutzung dieser Vermögenswerte über den Abschreibungszeitraum.

Mit den veranschlagten Mitteln wird der derzeit teilweise schlechte Zustand der IT in den Schulen auf eine solide Basis gestellt. Eine wesentliche Mehrung oder Aufwendungen für neue Projekte bis 2014 sind dabei nicht berücksichtigt.

Überarbeitetes Konzept für die städtischen und staatlichen Schulen						
		Projektzeitraum				
		2010	2011	2012	2013	2014
städtische Schulen						
Personal	Anzahl Fachkräfte	2	2	2	2	2
	Anzahl Auszubildende	1	1	1	1	1
	gesamte Personalkosten	167.420 €	167.420 €	167.420 €	167.420 €	167.420 €
laufende Kosten	Realisierungsgrad Leitungen	100%	100%	100%	100%	100%
	Leitungsmiete	29.750 €	29.750 €	29.750 €	29.750 €	29.750 €
	Wartungskosten	7.687 €	7.687 €	7.687 €	7.687 €	7.687 €
	gesamte laufende Kosten	37.437 €	37.437 €	37.437 €	37.437 €	37.437 €
Investitionen	Realisierungsgrad Hardware	60%	75%	90%	100%	100%
	mit Abschreibung auf 5 Jahre	242.009 €	302.512 €	363.014 €	403.349 €	403.349 €
	jährl. Abschreibung (5 J.)	48.402 €	60.502 €	72.603 €	80.670 €	80.670 €
	mit Abschreibung auf 7,5 Jahre	62.105 €	77.631 €	93.158 €	103.509 €	103.509 €
	jährl. Abschreibung (7,5 J.)	8.281 €	10.351 €	12.421 €	13.801 €	13.801 €
	gesamte investierte Summe	304.115 €	380.143 €	456.172 €	506.858 €	506.858 €
	gesamte jährl. Abschreibung	56.683 €	70.853 €	85.024 €	94.471 €	94.471 €
	Zinsen	13.685 €	17.106 €	20.528 €	22.809 €	22.809 €
	jährl. Investitionskosten	70.368 €	87.960 €	105.552 €	117.280 €	117.280 €
Gesamtkosten für städtische Schulen		275.225 €	292.817 €	310.409 €	322.137 €	322.137 €
		Projektzeitraum				
		2010	2011	2012	2013	2014
staatliche Schulen						
Personal	Anzahl Fachkräfte	2	3,5	4,5	4	4
	Anzahl Auszubildende	1,3	3	3	3	3
	gesamte Personalkosten	172.640 €	314.736 €	389.746 €	352.241 €	352.241 €
laufende Kosten	Realisierungsgrad Leitungen	10%	40%	60%	80%	100%
	Leitungsmiete	22.961 €	91.846 €	137.768 €	183.691 €	229.614 €
	Wartungskosten	36.414 €	36.414 €	36.414 €	36.414 €	36.414 €
	gesamte laufende Kosten	59.375 €	128.260 €	174.182 €	220.105 €	266.028 €
Investitionen	Realisierungsgrad Hardware	30%	40%	60%	80%	100%
	mit Abschreibung auf 5	303.272 €	404.362 €	606.543 €	808.724 €	1.010.905 €

	Jahre					
	jährl. Abschreibung (5 J.)	60.654 €	80.872 €	121.309 €	161.745 €	202.181 €
	mit Abschreibung auf 7,5 Jahre	95.087 €	126.783 €	190.174 €	253.565 €	316.957 €
	jährl. Abschreibung (7,5 J.)	12.678 €	16.904 €	25.357 €	33.809 €	42.261 €
	gesamte investierte Summe	398.358 €	531.145 €	796.717 €	1.062.289 €	1.327.862 €
	gesamte jährl. Abschreibung	73.333 €	97.777 €	146.665 €	195.553 €	244.442 €
	Zinsen	17.926 €	23.902 €	35.852 €	47.803 €	59.754 €
	jährl. Investitionskosten	91.259 €	121.678 €	182.517 €	243.357 €	304.196 €
Gesamtkosten für staatliche Schulen		323.275 €	564.674 €	746.446 €	815.703 €	922.465 €
alle Schulen						
Personal	Personalkosten	340.060 €	482.156 €	557.166 €	519.661 €	519.661 €
laufende Kosten	laufende Kosten	96.813 €	165.697 €	211.620 €	257.543 €	303.465 €
Investitionen	jährl. Investitionskosten	161.626 €	209.638 €	288.069 €	360.636 €	421.475 €
Leitung/Steuerung	Personalkosten	75.010 €	75.010 €	75.010 €	75.010 €	75.010 €
Gesamtkosten		673.510 €	932.501 €	1.131.865 €	1.212.850 €	1.319.612 €
im städt. Haushalt bereitzustellende Summen		675.000 €	930.000 €	1.130.000 €	1.215.000 €	1.320.000 €
Investitionen	gesamte investierte Summe	702.473 €	911.288 €	1.252.889 €	1.569.147 €	1.834.719 €
Verhältnis investierte Summe / Investitionskosten		4,35	4,35	4,35	4,35	4,35

Die mit Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2008 dargestellten Ressourcen sind in dieser Gesamtkalkulation bereits enthalten.

Haushaltsmittel für 2010 sind im Budget von eGov in der erforderlichen Höhe vorhanden!

Zur Umsetzung des Konzepts werden in den Jahren 2011 bis 2014 jeweils die in der Zeile „im städtischen Haushalt bereitzustellende Summen“ genannten Beträge zu den Haushaltsberatungen angemeldet.

Anlagen: Protokollvermerk SchuLA vom 11.03.2010

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Die vom ehemaligen Amt 12 (jetzt KommunalBIT), Vertretern der Erlanger Schulen und mit externer Unterstützung erarbeiteten Konzepte zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen werden grundsätzlich befürwortet.

Die Umsetzung des Konzepts soll entsprechend dem unter Ziff. 4 Ressourcen aufgezeigten Zeitplan in Verbindung mit den dafür erforderlichen Mitteln, vorbehaltlich der Bereitstellung der benötigten Mittel durch den Stadtrat, erfolgen.

Auf den Beschluss des Stadtrats vom 31.07.2008, in dem das Gesamtkonzept für die IT-Betreuung der städtischen Schulen einstimmig entschieden wurde und den Beschluss des HFPA vom 10.02.2010, in dem Haushaltsmittel für die Umsetzung des städtischen und staatlichen Schulkonzepts in Höhe von 675.000 € für 2010 beschlossen wurden, wird verwiesen.

mit 39 gegen 5 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Ternes

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

VI/24/242-3/GUD-1694

242/043/2010

TOP: 15

Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 217B.401A, Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel, 02.06.2010

Unterschrift Referat II

Stellungnahme Kämmerei: Die Kämmerei kann zwar die haushaltsrechtliche Zulässigkeit der Deckung prüfen, die Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der MNB mangels bautechnischem Sachverstand jedoch nicht. Da die Maßnahmeerweiterung erhebliche zusätzliche Mittel in den Jahren 2011 und 2012 erfordert, werden vorgesehene Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms zeitlich gestreckt werden müssen.

Nach Auskunft des Gebäudemanagements handelt es sich bei dem Deckungsvorschlag um „echte Einsparungen“ (keine Verschiebungen), somit kann der Mittelbereitstellung zugestimmt werden.

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 217B.401A	Kostenstelle [921431	Produkt 2171	497.000,- € für Sachkonto [
------------------	----------------------	--------------	------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [251A.403 Umbau Stadtarchiv	Kostenstelle [920651	in Höhe von Produkt [2512	300.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. [252.402 Siemens Med. Archiv	Kostenstelle 920651	und in Höhe von Produkt [2523	197.000,- € bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	1.973.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	1.399.342 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 3.372.342 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	3.869.324 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis 2010

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs sowie Bewerkstelligung einer uneingeschränkten Nutzbarkeit des CEG's.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den Beschluss in der heutigen BWA-Sitzung zur Erweiterung des Sanierungsumfangs am CEG wird verwiesen. Nicht im Vorfeld ersichtliche Mängel am Bauwerksbestand im Bereich Tragsicherheit, Brandschutz sowie Denkmalschutzaufgaben machen zusätzliche bauliche Maßnahmen notwendig, die Mehrkosten verursachen. Für das laufende Haushaltsjahr 2010 wird ein Betrag in Höhe von 497.000,- € notwendig.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 217B.401A	Kostenstelle [921431	Produkt 2171	497.000,- € für Sachkonto [
------------------	----------------------	--------------	---------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [251A.403 Umbau Stadtarchiv	Kostenstelle [920651	in Höhe von Produkt [2512	300.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. [252.402 Siemens Med. Archiv	Kostenstelle 920651	und in Höhe von Produkt [2523	197.000,- € bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

mit 43 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/247242-3/GUD-1694

242/057/2010

TOP: 15.1

Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Entwurfsänderung nach DABau 9.1

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. I, II, VI sowie Amt 14, 20, 24, 40

I. Antrag

Der Änderung der Entwurfsplanung für die Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums im Rahmen des Schulsanierungsprogramms wird zugestimmt. Als Konsequenz aus dem erhöhten Mittelbedarf wird zugestimmt, andere (Schul-)Sanierungsmaßnahmen entgegen der derzeitigen Finanzplanung 2009 bis 2013 zeitlich zu verschieben.

II. Begründung

Der vorliegende Beschlussantrag (Vorlagennummer 242/038/2010) wurde im Original im BWA am 15.6.2010 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einige Änderungen zu prüfen und einzuarbeiten. Diese sind kursiv und fett hervorgehoben.

Die Beschlussvorlage wurde im BWA lediglich begutachtet und es wurde beantragt, sie dem heutigen Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Weiterhin wurde beantragt, den zusätzlichen Raumbedarf während der Bauphase zu prüfen und den Schulausschluss am 17.6.2010 zu beteiligen. Das Ergebnis ist als Anlage beigefügt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs sowie Bewerkstelligung einer uneingeschränkten Nutzbarkeit des Christian-Ernst-Gymnasiums unter Gewährleistung der Standsicherheit und unter Umsetzung der denkmal- und brandschutzrechtlichen Auflagen.

2. Projektbeschreibungen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der gemäß DABau 5.5.3 vom 11.11.2008 beschlossene Umfang der Sanierungsarbeiten wird im Wesentlichen in folgenden Bereichen erweitert:

Ungenügende Tragsicherheit von Stahlbetondecken: 198.500,- €

- Anlass: ungenügende Tragsicherheit von Stahlbetondecken insbesondere in den Fluren – im Vorfeld keine Verdachtsmomente
- Folge: Kompensation durch Einbau von Stahlträgerrosten unter den StB-Decken

Wiederausbau des gesamten Dachgeschosses: 736.565,- €

- Anlass: ungenügende Tragsicherheit der Stahlbetondecke über 2.OG (Fußboden des Dachgeschosses) sowie keine zulassungskonforme Unterkonstruktion des bestehenden Raumabschlusses in F30 – im Vorfeld keine Verdachtsmomente
- Folge: Vollständige Entkernung → Einbau von Stahlträgerrosten auf und unter der Decke sowie Ergänzung der Zangenlage als UK für neuen Raumabschluss → Optimierung der Raumzuschnitte entsprechend den heutigen Erfordernissen (Schaffung von 20% mehr Hauptnutzfläche)

Anmietung / Schaffung von weiteren Unterrichtsräumen im Stadtgebiet 81.500,- €
42.000,- €

Siehe Anlage „Beschlussvorlage 242/056/2010“ im Schulausschuss vom 17.6.2010, sowie Protokollvermerk aus der gleichen Sitzung.

- Anlass: ~~zusätzliche Eingangsklassen sowie bedingt durch~~ ungenügende Tragsicherheit nicht erfolgte Fertigstellung des Dachgeschosses im Ostflügel
- Folge: Erweiterung des Containerdorfes

Auf die Erweiterung des Containerdorfes kann u.U. verzichtet werden, Siehe Anlage „Zusammenstellung der Mehrkosten mit ergänzenden Erläuterungen“.

etappenweise Räumung / Entrümpelung des Schulgebäudes 195.500,- €

- Anlass: Komplexität (räumliche Enge, 3 Konzertflügel, 30 Klaviere, Auslagerung auf 5 Liegenschaften) sowie Unmengen an Entrümpelungsgut
- Folge: Beauftragung von externen Umzugsplanern zur Erstellung der Ausschreibung der Umzugsleistung sowie Koordination des Umzuges vor Ort

Schadstoffsanierung 39.500,- €

- Anlass: u. a. asbesthaltige Fußbodenaufbauten, Fensterbänke, Brandschutzklappen – im Vorfeld keine Verdachtsmomente
- Folge: Beauftragung von Ingenieuren / Fachfirmen zur fachgerechten Entsorgung

Umsetzung des Sicherheitskonzeptes 69.000,- €

- Anlass: Amoklauf in Winnenden und Ansbach
- Folge: Erstgespräche mit Schulleitung, Amt 40 und Sicherheitsexperten der Polizei → Umsetzung der technischen Komponenten des individuellen Sicherheitskonzeptes am CEG, wie z. B. Türverriegelung, Funktionserweiterung ELA-Anlage

Nachhaltige Instandsetzung der historischen Kastenfenster 372.500,- €
0,- €

Siehe Anlage „Zusammenstellung der Mehrkosten mit ergänzenden Erläuterungen“.

- Anlass: Auflagen des Bay. Landesamt für Denkmalpflege → Inaussichtstellung einer Gesamtförderung aller Sanierungsmaßnahmen beim CEG in Höhe von 300.000,- €
- Folge: nachhaltige und umfassende Instandsetzung aller historischen Kastenfenster der Unterrichtsräume zur Fahr-, Henke- und Raumerstraße in Abhängigkeit der Gewährung des Zuschusses

Abdichtungsarbeiten der Kellerwände 180.000,- €

- Anlass: umfangreichere Abdichtungsarbeiten der Kellerwände – entgegen den im Vorfeld durch Gutachter festgestellten Bedarf
- Folge: aufwendige Injektageabdichtung sowie mit Außenabdichtung einhergehende Pflasterarbeiten (Lehrerparkplatz) und Neuanlage der Grünflächen

Planungsleistung 492.318,- €

- Erhöhter Planungsaufwand von Statiker, Architekten, SiGeKo sowie höherer anrechenbare Baukosten bedingen höhere Honorarzahungen; Beauftragung von weiteren Restauratoren, Gutachtern, Prüfinstituten

Sonstiges 85.000,- €

- Austausch Vollverdunkelungsanlagen in den naturwissenschaftlichen Räumen
- Mehraufwand bei Fußbodenaufbau der Holzbalkendecke vor Neuverlegung Bodenbelag für Austausch der lastverteilenden Schalung

Diese aufgelisteten Mehrkosten des erweiterten Sanierungsumfanges beim CEG ergeben in Summe 2,45 **2,022** Millionen €.

Die Zusammenstellung der Mehrkosten mit ergänzenden Erläuterungen ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt. Abzüglich der zu erwartenden Förderungen (FAG, LfD) in Höhe von 832.000,- € **532.000,- €** betragen die Mehrkosten 1.618.000,- € **1.490.000,- €**

Prozentuale Mehrkosten laufender Maßnahmen im ssp:

Bei 4 sich in Planung bzw. Ausführung befindlichen Maßnahmen im Schulsanierungsprogramm werden gemäß Grafik 1 die Kostenansätze der jeweiligen DABau-Beschlüsse zum jetzigen Zeitpunkt um 1-2% überschritten.

Lediglich bei der Sanierung der Turnhalle des Marie-Therese-Gymnasiums ist voraussichtlich eine Erhöhung um 5% zu erwarten.

Maßnahme	Kostenansatz	Kostenprognose	Über-/Unterschreitung
Büchenbach, Schule	2.690.000 €	2.690.000 €	0%
SFZ, Schule	2.757.000 €	2.807.000 €	1,8%
SFZ, Turnhalle	1.228.000 €	1.228.000 €	0%
Berufsschule, kaufm. Trakt	3.405.800 €	3.405.800 €	0%
CEG	5.687.002 €	7.709.002 €	35,6%
FRS	3.079.000 €	3.120.000 €	1,3%
HHS-Hauptschule	2.041.000 €	2.067.000 €	1,3%
HHS-Grundschule	2.587.000 €	2.587.000 €	0%
MTG-Turnhalle	1.234.000 €	1.304.000 €	5,7%
Grundschule Tennenlohe	1.715.151 €	1.715.151 €	0%

Grafik 1: *prozentuale Mehrkosten gegenüber Kostenansatz DABau-Beschluss (Entwurfsplanung)*

Sanierungskosten je „m²_{NGF}“ im Vergleich zu anderen Maßnahmen im ssp:

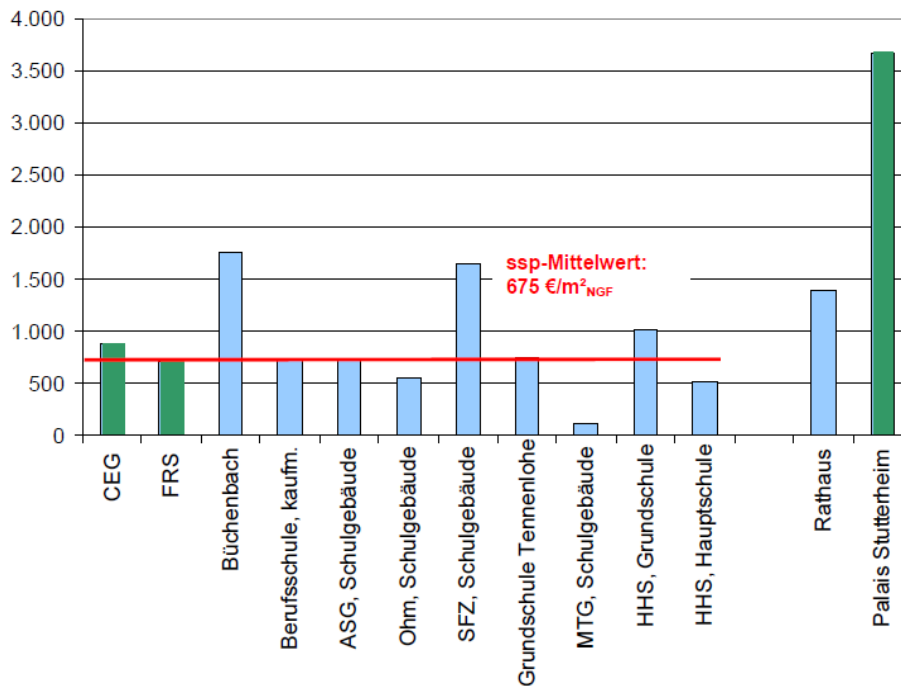
Die Sanierungskosten (KG 100-700) der Entwurfsplanung – mit einem Kostenansatz von 5.687.002,- € – beliefen sich bei Umrechnung je m²-Nettogeschossfläche des CEG auf 655 €/m²_{NGF}.

Mit der Erweiterung des Sanierungsumfanges – gemäß DABau 9.1 mit einem Investitionsvolumen von ~~2.450.000,- €~~ **2.022.000,- €** – erhöhen sie sich auf ~~937 €/m²_{NGF}~~ **888 €/m²_{NGF}**.

In nachfolgender Grafik 2 wurden neben dem CEG mit ~~937 €/m²_{NGF}~~ **888 €/m²_{NGF}** 11 vergleichbare Schulgebäude (ohne Turnhallen) des Schulsanierungsprogramms exemplarisch dargestellt. Der Mittelwert dieser 11 Schulen liegt bei ~~682 €/m²_{NGF}~~ **675 €/m²_{NGF}**.

Im Vergleich dazu: Generalsanierungen Rathaus mit 1.395 €/m²_{NGF} sowie Palais Stutterheim mit 3.674 €/m²_{NGF}.

Die Sanierung des CEG bewegt sich mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ~~8.122.000,- €~~ **7.709.002,- €** trotz der ungenügenden Tragsicherheit der Geschossdecken, der denkmalschutzrechtlichen sowie brandschutztechnischen Auflagen im Rahmen der Sanierung anderer Schulgebäude des Schulsanierungsprogramms der Stadt Erlangen.



Grafik 2: Sanierungskosten (KG100-700) in € pro m²_{NGF}

Legende: dunkle Säule = unter Denkmalschutz stehende Liegenschaften

3. Zeitplan

Der Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

bis Pfingsten 2010:

- planmäßige Fertigstellung des 2. BA trotz des erweiterten Sanierungsumfanges in diesem Bauabschnitt

bis Februar 2011:

- planmäßige Fertigstellung des 3. BA bis zum doppelten Abiturjahrgang sowie planmäßige Auflösung des Containerdorfes trotz des erweiterten Sanierungsumfanges in diesem Bauabschnitt

Sommerferien 2011:

- planmäßige Sanierung der beiden Treppenhäuser

außerplanmäßige Maßnahmen in 2012:

- Wiederausbau Ostflügel des Dachgeschosses mit 12 Musikkabinen – Nutzung der 3 Geschosse im Wohnturm des Frankenhofes als Ersatzräumlichkeiten für den Instrumentalunterricht bis Ende 2012 (d.h. 3 Jahre länger als zu Sanierungsbeginn konzipiert)
- Nachhaltige Instandsetzung der historischen Kastenfenster in Abstimmung mit dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege
- Verschiebung der Sanierung der Gebäudehülle (Fassade, Dachrinnen, Kaminköpfe) mit einem Investitionsvolumen von 350.000,- € von 2010 auf 2012

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

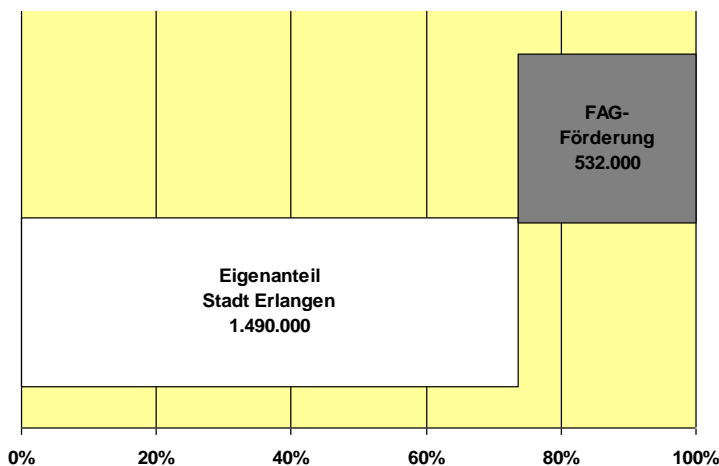
Stellungnahme Kämmerei:

Aufgrund der derzeitigen und auch künftigen schwierigen Finanzlage der Stadt Erlangen wird es unumgänglich sein, dass im Investitionsprogramm 2009 bis 2013 für 2011 ff vorgesehene Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms zeitlich gestreckt werden müssen, da für die Maßnahmenenerweiterung CEG erhebliche zusätzliche Mittel in den Jahren 2011 und 2012 erforderlich sind.

Die Investitionskosten belaufen sich auf ~~2.450.000,-~~ € **2.022.000,-** €.

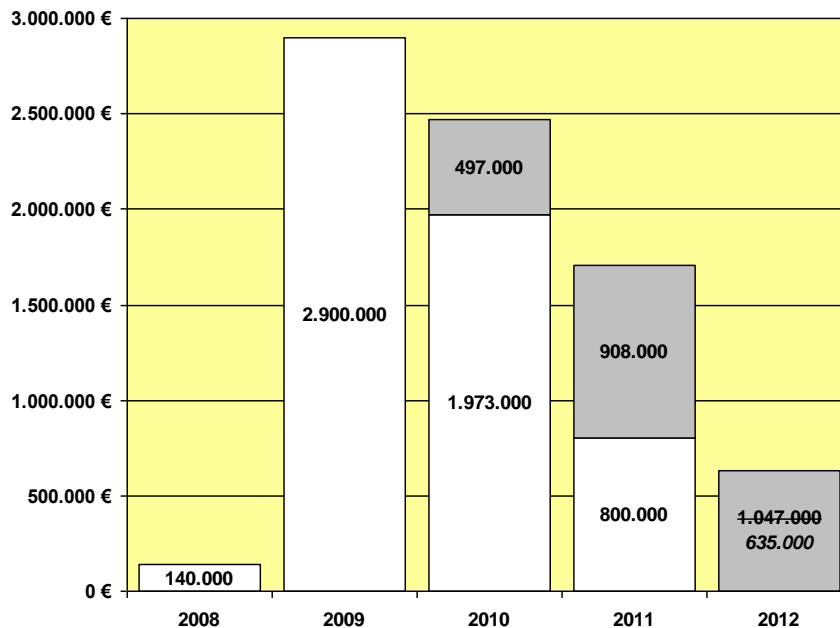
In Verrechnung mit den korrespondierenden Einnahmen über:

- FAG in Höhe von ca. 532.000,- € ~~sowie über~~
- ~~die Bay. Landesstiftung für Denkmalschutz in Höhe von ca. 300.000,- €~~
reduziert sich der Eigenanteil der Stadt Erlangen auf ~~1.618.000,-~~ € **1.490.000,-** €
(vgl. Grafik 3).



Grafik 3: *Eigenanteil Stadt Erlangen + korrespondierende Einnahmen = Investitionskosten mit ~~2,45 Mio~~ **2,022 Mio***

Verteilung der bewilligten und geplanten Investitionskosten für das CEG über die Haushaltsjahre 2008-2012 (vgl. Grafik 4):



→ Gesamtinvestitionskosten: 7.709.000,- €

Grafik 4: Verteilung der bewilligten und geplanten Investitionskosten über die Haushaltsjahre 2008-2012

Legende: graue Säule = Mehrkosten in einer Gesamthöhe von ~~2,45 Mio €~~ **2,022 Mio €**
weiße Säule = bereits für 2008-2009 bewilligte bzw.
2009 für 2010-2011 angemeldete Haushaltsmittel

Deckungsvorschlag für HH-Jahr 2010:

Haushaltsmittel in Höhe von 497.000,- € sind auf IPNr.: 251A.403 (Umbau Stadtarchiv) und 252.402 (Siemens Med.Archiv) vorhanden. Die Mittelbereitstellung wird im BWA am 15.6.2010 sowie im HFPA am 23.6. 2010 begutachtet und soll im StR am 24.6.2010 beschlossen werden.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 908.000,- € für 2011 und ~~1.047.000,- €~~ **635.000,- €** für 2012 werden zum Haushalt 2011 angemeldet.

Der Antrag auf Nachförderung gemäß „FAG – Finanzausgleichgesetz“ wird basierend auf den bereits geführten Vorgesprächen bei der Regierung von Mittelfranken im Juni 2010 gestellt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

„Wiederausbau des Ostflügels zu Musikkabinen im Dachgeschoss“:

Der Wiederausbau des gesamten Dachgeschosses beläuft sich auf 736.000,- € (Baukosten, KG 300-400), davon wird nahezu die Hälfte (355.550,- €) alleinig für den Wiederausbau des Ostflügels zu Musikkabinen benötigt.

Dieser Wiederausbau des Ostflügels wurde einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gegenüber einem Neubau unterzogen. Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Wiederausbau Ostflügel zu Musikkabinen:

Hochbau (KG 300)	355.500,- €
Haustechnik (KG 400)	100.000,- €
<u>Honorare (KG 700)</u>	<u>92.000,- €</u>
gesamt	547.000,- €
<u>abzüglich FAG-Förderung</u>	<u>-185.000,- €</u>
<u>gesamt (Eigenanteil der Stadt)</u>	<u>362.000,- €</u>

Neubau (z.B. nördlich des IZZB-Neubaus):

Hochbau + Haustechnik (KG 300+400)	355.500,- €
Außenanlagen	30.000,- €
<u>Honorare (KG 700)</u>	<u>130.000,- €</u>
gesamt	772.000,- €
abzüglich FAG-Förderung	-238.000,- €
<u>zuzüglich „ohnehin-Kosten im DG“</u>	<u>182.000,- €</u>
<u>gesamt (Eigenanteil der Stadt)</u>	<u>715.000,- €</u>

Die Gegenüberstellung zeigt, dass der Wiederausbau des Ostflügels lediglich mit 362.000,- € zu veranschlagen ist, ein Neubau jedoch mit 715.000,- €.

Die beim Neubau zusätzlich erforderliche Grundstücksfläche wurde hierbei nicht in Ansatz gebracht

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:** Zusammenstellung der Mehrkosten mit ergänzenden Erläuterungen, Stand 24.06.2010
Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung vom 15.06.2010
Beschlussvorlage 242/056/2010 „Schaffung von weiteren Unterrichtsräumen in der Bauphase“
Protokollvermerk aus der Schulausschusssitzung vom 17.06.2010

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Der Änderung der Entwurfsplanung für die Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums im Rahmen des Schulsanierungsprogramms wird zugestimmt. Als Konsequenz aus dem erhöhten Mittelbedarf wird zugestimmt, andere (Schul-)Sanierungsmaßnahmen entgegen der derzeitigen Finanzplanung 2009 bis 2013 zeitlich zu verschieben.

mit 43 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/30/KJE/2302

30-R/005/2010

TOP: 16

Sondernutzung für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz; Klage des Café Mengin gegen die Ablehnung der Sondernutzung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 32/Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen

I. Antrag

Dem Café Mengin soll für die restliche Sommersaison 2010 eine Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz (Fläche vgl. Anlage) erteilt werden. Ab der Saison 2011 sollen keine Sondernutzungserlaubnisse auf der Innenfläche des Schlossplatzes mehr erteilt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gleichmäßige Handhabung der Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse für Außenmöblierungen auf dem Schlossplatz, damit dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung getragen wird und die Stadt im Falle einer Klage gegen die Ablehnung nicht erneut unterliegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dem Antrag des Café Mengin auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Außenbestuhlung auf der Schlossplatzfläche, der im Jahr 2009 mit Bescheid abgelehnt wurde, soll nunmehr für die (Rest-)Sommersaison 2010 zugestimmt werden. In Zukunft, auch nach Ablauf der Sondernutzungserlaubnis des Café Sax im Oktober 2010, sollen auf der Innenfläche des Schlossplatzes (betroffen sind nicht die Flächen direkt vor den Cafés, jenseits der Radwegeachsen) keine Sondernutzungserlaubnisse für Außenbestuhlungen mehr erteilt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Jahren 1995 – 1999 war dem Café Mengin von der Stadt für die Sommerzeit eine Außenbestuhlung auf dem Schlossplatz erlaubt worden. Bereits im Jahr 2004 wurde ihm eine entsprechende Erlaubnis u. a. mit der Begründung versagt, dass mit Anträgen von weiteren gastronomischen Betrieben zu rechnen wäre und diese dann aus Gleichbehandlungsgründen nicht abgelehnt werden könnten. Dies würde zu einer Häufung von Sondernutzungen auf dem Schlossplatz führen, was nicht gewollt sei.

Im Jahr 2009 beantragten sowohl das Café Mengin als auch das Café Sax jeweils eine Außenbestuhlung auf dem Schlossplatz.

Da die Verwaltung die Anträge ablehnen wollte, weil der Schlossplatz einer der wichtigsten Plätze, wenn nicht sogar der wichtigste Platz in Erlangen ist und erst sein sparsam möbliertes Erscheinungsbild und die Wahrnehmung der Platzfläche als Ganzes das Schloss und das Palais Stutterheim im rechten Glanz erstrahlen lassen, wurden die Anträge dem UVPA zur Begutachtung und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Auch der BWA hat sich bei einem Ortstermin mit der Angelegenheit befasst.

Die Verwaltung hatte damals den Gremien aus den dargelegten Gründen empfohlen, den Anträgen der beiden Cafés auf Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung nicht zu entsprechen.

In der Diskussion in den Gremien wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es aus Gleichheitssatzgründen problematisch sei, wenn dem einen Café eine Erlaubnis erteilt würde, dem anderen aber nicht. Der Stadtrat hat am 25.06.2009 entschieden, dem Café Sax die Erlaubnis für ein Jahr zu erteilen, dem Café Mengin jedoch die Erlaubnis zu versagen.

Gegen den ablehnenden Bescheid haben die Inhaber des Café Mengin vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach geklagt.

Mit Urteil vom 23.03.2010 hat das VG Ansbach den Bescheid der Stadt Erlangen aufgehoben und die Stadt verpflichtet, den Antrag des Café Mengin auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden.

In den Gründen hat das VG Ansbach insbesondere ausgeführt, dass ein **Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz** vorliegt. Trotz im Wesentlichen gleicher Sachlage hat die Stadt bei ihren Entscheidungen über die Sondernutzungserlaubnisanträge des Café Mengin und des Café Sax unterschiedliche Entscheidungsmaßstäbe angelegt, ohne dass hierfür ein sachlicher Grund gegeben ist. Das Vorbringen der Stadt, dass Radfahrer und Bedienungspersonal des Cafés gefährdet würden berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße, dass auch zwischen dem Café Sax und der diesem genehmigten Außengastronomie ein Radweg verläuft. Die Begründung, der von Norden nach Süden verlaufende Radweg sei mehr frequentiert, ist jedenfalls ohne Ermittlung aussagekräftigen Zahlenmaterials nicht tragfähig und rein spekulativ und kann eine Ungleichbehandlung nicht rechtfertigen. Die Stadt müsste vielmehr darlegen, wie viele Radfahrer die jeweiligen Radwege nutzen und ab welcher Nutzungsfrequenz eine Gefährdung eintritt. Dabei würde auch zu berücksichtigen sein, dass Sondernutzungserlaubnisse auch existieren, die durch eine – auch von Kraftfahrzeugen benutzte – öffentliche Straße von der Gaststätte getrennt wird (Anm.: vgl. Sondernutzungserlaubnis der griechischen Gaststätte am Bohlenplatz).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Beschluss:

Dem Café Mengin soll für die restliche Sommersaison 2010 eine Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz (Fläche vgl. Anlage) erteilt werden.

Protokollvermerk:

Der Satz: „Ab der Saison 2011 sollen keine Sondernutzungserlaubnisse auf der Innenfläche des Schlossplatzes mehr erteilt werden.“ wird gestrichen.

mit 42 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31/LRD-2782

31/034/2010

TOP: 17

Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

III, VI, 20, 24, 31, 61

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stellt über die Forschungszentrum Jülich GmbH beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf „Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beschlossenen Erlanger Energie- und Klimaschutzkonzepte sollen auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Im Ergebnis des Prozesses zur „Wirkungsorientierte Haushaltskonsolidierung in der Stadt Erlangen“ mit dem die KGSt im Jahr 2009 beauftragt war, wurde festgestellt, dass Einsparungen im existierenden Personalumfang (eine Stelle) im Bereich Koordinierung von Klimaschutz und Energiefragen nicht zu empfehlen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein strategischer Schwerpunkt der nationalen Klimaschutzinitiative ist die Förderung von Klimaschutz in Kommunen.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ der Nationalen Klimaschutzinitiative wird sehr stark nachgefragt. Sie trifft bestehenden Bedarf und regt Investitionen und Wertschöpfung vor Ort an. Die Antragszahlen steigen seit 2009 kontinuierlich und übertreffen die Erwartungen des Bundesumweltministeriums bei weitem. Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2010 den Haushaltstitel, aus dem die Nationale

Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Für das Jahr 2010 können daher keine weiteren Projekte bewilligt werden.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der Richtlinie wird jedoch ab dem Jahr 2011 fortgeführt.

Anträge für das Jahr 2011 können ab dem 1. Oktober 2010 eingereicht werden.

Bei der Umsetzung von bereits erstellten Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten kann die beratende Begleitung gefördert werden. Dazu gehören inhaltliche Zuarbeiten, fachliche Beratungstätigkeiten sowie Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten. Die Umsetzung der Konzepte sowie die notwendigen Investitionen liegen in der Verantwortung der Antragsteller. Wichtige Voraussetzungen für die Förderung sind die Vorlage eines Konzeptes, das nicht älter als 3 Jahre ist sowie ein Umsetzungsbeschluss des obersten Entscheidungsgremiums. Diese sind bei der Stadt Erlangen erfüllt.

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten von Fachpersonal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt wird ("Klimaschutzmanager"). Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 70 % gewährt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zeitraum der Förderung, maximal 3 Jahre, werden die laufenden Klimaschutzinitiativen weiterentwickelt und an die aktuellen Entwicklungen und den Bedarf angepasst. Externe Akteure werden beraten und unterstützt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das BMU fördert Sach- und Personalkosten von Personal, das im Rahmen des Projektes für eine Dauer von bis zu 3 Jahren zusätzlich eingestellt wird.

Bei Eingruppierung der Stelle in EG 12 und einem Fördersatz von 70 % muss die Stadt Erlangen durchschnittlich 20.000 € Eigenmittel jährlich aufbringen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	ca. 20.000 €	bei Sachkonto:
Folgkosten für zwei Jahre	ca. 40.000€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen** Anlage 1: Fördergrundsätze, Aufgaben
 Anlage 2: Übersicht bisherige Klimaschutzaktivitäten, Fortschreibungen

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/51/512/BUH

512/005/2010

TOP: 18

Bedarfsanerkennung von 8 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Miniclub

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung „Miniclub“, Träger Gesellschaft bürgerlichen Rechts, werden weitere 8 Krippenplätze zum 01.09.2010 als bedarfsnotwendig anerkannt.

Ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung der Einrichtung in Höhe von 10.000 € für die neu geplanten 8 Krippenplätze wird bereitgestellt. Der Ausstattungszuschuss wird in voller Höhe vom Freistaat Bayern refinanziert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Kindertageseinrichtung „Miniclub“, Paul-Gossen-Strasse 73 a, 91052 Erlangen plant seine Einrichtung um 8 bedarfsanerkannte Krippenplätze zu erweitern. Der Ausbau von 8 weiteren Krippenplätzen entspricht dem TAG - Ausbaubeschluss vom 23.02.2006.

Die Kindertageseinrichtung „Miniclub“ besteht bislang aus zwei verschiedenen Arten der Kinderbetreuung:

Im Obergeschoss des Gebäudes betreibt der Träger seit dem 01.11.2008 eine Kindertageseinrichtung nach dem BayKiBiG, mit 18 bedarfsanerkannten Plätzen für Kinder im Alter zwischen 0 – 3 Jahren.

Im Erdgeschoss des Gebäudes ist seit dem 15.09.2008 die sogenannte Flexible Gruppe des Miniclubs untergebracht. Hier können Eltern ihre Kinder regelmäßig, aber auch unregelmäßig und flexibel zur Betreuung geben. Diese Gruppe ist zwar betriebslaubnispflichtig, arbeitet aber nicht auf der Grundlage des BayKiBiGs.

Eltern, deren Kinder in der Flexiblen Gruppe betreut werden, äußern zunehmend den Wunsch nach längeren Buchungszeiten für ihre Kinder. Die gestiegene Nachfrage an Krippenplätze hat den Träger veranlasst, die Flexible Gruppe zu schließen und die von ihm betriebene Kinderkrippe zu erweitern.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist geplant, die vorhandenen Räumlichkeiten im Erdgeschoss für die im Obergeschoss betriebene Kinderkrippe mit zu nutzen. Das Platzangebot könnte so um acht bedarfsanerkannte Krippenplätze erweitert werden. Insgesamt verfügt die Einrichtung dann über 26 Krippenplätze nach dem BayKiBiG. Eine Betriebserlaubnis für die Erweiterung der Einrichtung wird in Aussicht gestellt, sobald die Bedingungen (Umbaumaßnahmen im Sanitärbereich) umgesetzt wurden.

Für die Erweiterung der Einrichtung sind nur geringe Umbaumaßnahmen erforderlich. Diese werden vom Träger in Eigenleistung – ohne die Inanspruchnahme von Fördergeldern – erbracht. Für die Ausstattung wurde vom Träger ein Ausstattungskostenzuschuss in Höhe von 10.000 € beantragt (Zweckbindungsfrist für Möbel 5 Jahre).

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Die Kinderkrippe „Miniclub“ ist nahe der Grenzen der Planungsbezirke C – Anger, F – Bruck und G – Röthelheim und Südgelände gelegen, wobei er statistisch dem Letztgenannten zugerechnet wird. Mit Stichtag zum 31.12.2009 lebten in diesem Planungsbezirk 665 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Diesen Kindern können derzeit 106 öffentlich geförderte Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie 29 Plätze bei Tagesmüttern angeboten werden. Somit ergibt sich eine rechnerische Versorgungsquote von 20,3%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Im Planungsgebiet liegen dem Jugendamt derzeit mehrere Vorhaben zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren vor. Werden diese alle in geplanter Weise umgesetzt, so wird sich die lokale Versorgungsquote, incl. der acht zusätzlichen Plätze im Miniclub bis 2013 auf ca. 39% erhöhen.

Die geografische Lage der Einrichtung, nahe den Grenzen der Planungsbezirke macht es jedoch notwendig auch die dortige Entwicklung mit zu berücksichtigen. Weder für den Planungsbezirk C – Anger, noch für den Bezirk F – Bruck ist ähnliches Ausbaupotenzialen vorhanden. Darüber hinaus ist die im Stadtvergleich besonders hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Planungsbezirk G – Röthelheim und Südgelände zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich deshalb, dass die Neuschaffung von acht Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Miniclub dem Bedarf angemessen ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- 1.) Bedarfsanerkennung von weiteren 8 Krippenplätzen ab dem 01.09.2010, d.h. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Zuschussung der laufenden Betriebskosten.
- 2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattungskosten der 8 Krippenplätze
- 3.) Beantragung der staatlichen Fördermittel für die Refinanzierung der Ausstattungskosten

3. Prozesse und Strukturen

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen des Sonderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 für neu geschaffene Krippenplätze einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 1.250 € pro Platz. Für die Ausstattung der 8 neuen Krippenplätze wird ein Ausstattungszuschuss bis maximal 10.000 € gewährt. Der Ausstattungszuschuss wird in voller Höhe vom Freistaat Bayern refinanziert.

4. Ressourcen

Investitionskosten:		bei IPNr.: 365D.880
Ausstattungszuschuss	10.000 €	KSt. 510 090
		KTr. 365 100 51
Folgekosten: Betriebskosten		SK 530 101
1.) vom 01.09. – 31.12. 2010	17.800 €	KSt. 512 090
2.) Jährlich ab 2011	53.330 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		SK 414 101
1.) 01.09. – 31.12.2010	8.900 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2011	26.665 €	KTr. 365 211 00
Staatl. Ausstattungszuschuss	10.000 €	365D.610ES
		KSt. 512 090
		KTr. 365 100 51

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 365D.880 bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

In der Kindertageseinrichtung „Miniclub“, Träger Gesellschaft bürgerlichen Rechts, werden weitere 8 Krippenplätze zum 01.09.2010 als bedarfsnotwendig anerkannt.

Ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung der Einrichtung in Höhe von 10.000 € für die neu geplanten 8 Krippenplätze wird bereitgestellt. Der Ausstattungszuschuss wird in voller Höhe vom Freistaat Bayern refinanziert.

mit 45 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/HPG-1351

613/017/2010

TOP: 19

Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2011

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

VGN, Erlanger Stadtverkehr GmbH

I. Antrag

Der in den Anlagen dargestellten linearen Preiserhöhung um 3,08% in allen Tarifstufen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Sachstandsbericht

Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 16. März 2010 in einem Richtungsbeschluss einer Tariffortschreibung im Jahr 2011 um durchschnittlich 3,08 % zugestimmt, die gleichlautend auch in der Tarifstufe K wirkt. Für die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bedeutet dies geschätzte Mehreinnahmen von rd. 230 Tsd. € brutto.

Grundlage war erstmals ein VGN-spezifischer Warenkorb, der den bisher für die Tariffortschreibung verwendeten VDV-Warenkorbindex ablöste, nachdem dieser nicht mehr vom VDV weiter entwickelt wurde. Im Rahmen des von der VGN-GmbH nach der Kostenentwicklung bei den VGN-Verkehrsunternehmen entwickelten Index, wurde dabei ergänzend ein Vergleich der Prognose-Ist-Entwicklung angestellt und nachgewiesen, dass nach einer Zeitreihenanalyse für die Jahre 2006 bis 2009 die tatsächlich eingetretene Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen **über** den geplanten Steigerungsraten lag, im Vergleich 2009 zu 2008 wurde der Kostenanstieg dagegen zu hoch geschätzt. In Summe wurde die spezifische Kostenentwicklung mit einem Anstieg von 8,4 % prognostiziert, die tatsächlich eingetretene Entwicklung lag mit einem Kostenzuwachs von 10,2 % um 1,8 % Punkte darüber.

Gemäß den Vereinbarungen zur Weiterentwicklung der „Atzelsberger Beschlüsse“ wurde zwar eine Obergrenze von 2,9 % vereinbart, bei einer zu erwartenden Kostensteigerung, die darüber

liegt, ist allerdings der berechnete Index zu verwenden. Der Zuschlag, der zur Abschmelzung verwendet wird, entfällt damit.

Zu einem Verhandlungsangebot der Verkehrsunternehmen, einen einmaligen Zuschlag von 2 % auf den Index für eine Tarifierhöhung zum 1. Januar 2011 zu erheben, um damit die im Rahmen der Weiterentwicklung der „Atzelberger Beschlüsse“ vereinbarten Regelungen zur Abschmelzung einhalten zu können, konnte im Arbeitskreis ÖPNV der Landkreise am 5. März 2010 keine Einigung erzielt werden. Vorschläge für eine neue Obergrenzenregelung sollen allerdings erarbeitet werden und erstmals für die Tarifierhöhung 2012 zur Anwendung kommen. Damit soll aber auch der stetigen Verschlechterung der absoluten wirtschaftlichen Ergebnisse bei den VGN-Verkehrsunternehmen Rechnung getragen werden

1.1. Vorliegender Tarifvorschlag¹

1.1.1 Auswirkung verbundweit

Innerhalb der „Atzelsberger Vereinbarungen“ wurden die Tarife generell linear fortgeschrieben. Ausnahmen sind im Wesentlichen eine Erhöhung der Einzelfahrkarte für Erwachsene in Preisstufe 2 um 10 ct (+5 %) und eine überdurchschnittliche Erhöhung der 5er Streifenkarten in der Preisstufe S jeweils je Fahrt um 6 ct/Erwachsenem (+6,25 %) bzw. um 2 Cent/Kind (+4 %) und in K um 8 ct/Erwachsenem (+6,25 %) bzw. um 4 Cent/Kind (+6,25 %). Letzteres ist nach Auffassung aller Verkehrsunternehmen zwingend notwendig, um den hohen Rabatt in dieser Preisstufe gegenüber den entsprechenden Einzelfahrkarten² abzubauen. Die Preise für die Einzelfahrkarten bleiben in diesen Tarifstufen konstant.

Weitere Maßnahme im Rahmen des 3. Schrittes der Zeitkartenreform³ ist eine Erhöhung der MobiCard-Preise in den Preisstufen K und 2 um rd. 2 % über den Index.

1.1.2 Auswirkungen in der Tarifstufe K

Die verbundweite lineare Preiserhöhung wurde grundsätzlich auch auf die Tarifstufe K übertragen.

Weiter wirkt die bereits beschriebene und begründete überdurchschnittliche Erhöhung bei den MobiCards und bei den Streifenkarten. Die Streifenkarten sind dabei im Vergleich zur Preisstufe 2 weiterhin überdurchschnittlich⁴ rabattiert. Die Preise für die Einzelfahrkarten Erwachsene/Kinder wurden beibehalten.

Erhöht wurde der letztmals zum 1. Januar 2009 angehobene Preis des Tagestickets Solo um 20 ct (+6,25 %). Das Ticket rechnet sich allerdings weiterhin im Bartarif im Vergleich zur Einzelfahrkarte bereits ab 3 Fahrten/Tag.

Die Preiserhöhungen bei den Abos und bei der Solo 31 Monatskarte liegen im Wesentlichen unter dem Durchschnitt von 3,08 %.

¹) vgl. Anlage 1: Zusammenstellung der verbundweiten Einnahmen und Mehrerträge der Tarifierhebung 2011 sowie die anhängenden Preisblätter für alle Tarifstufen

²) Rabatt liegt nunmehr bei 15 % (bis 31.12.2010 bei 20 %)

³) der dritte Schritt der Zeitkartenreform wurde zum 01.01.2010 ausgesetzt

⁴) Rabatt bei der 10er Streifenkarte in der Tarifstufe 2 liegt bei rd. 10 %

Die Preise in der Tarifstufe K sind in einem gesonderten Preisblatt in der Anlage 2 zusammengefasst. In der Anlage 3 ist ergänzend die Preisentwicklung in der Tarifstufe K seit 2002 dargestellt.

2. Weiteres Vorgehen

Der vorliegende Tarifvorschlag wurde mit Vertretern der Erlanger Stadtratsfraktionen in einem informellen Gespräch⁵ am 15. März 2010 erörtert.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat der Tarifierhebung am 4. Mai zugestimmt.

Dem vom VGN im Grundvertragsausschuss am 20. April 2010 eingebrachten, gleichlautenden Richtungsbeschluss wurde zugestimmt.

Eine endgültige Beschlussfassung zur Tarifierhebung 2011 ist für die VGN-Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2010 und im Grundvertragsausschuss am 13. Juli 2010 vorgesehen.

Bis zum letztgenannten Termin sollten verbindliche Beschlüsse der Stadt Erlangen vorliegen, da laut Beschluss der Sitzung des Grundvertragsausschusses vom 19. April 2007 Beschlussfassungen für die Tarifierentwicklung nur noch ohne Zustimmungsvorbehalte erfolgen können.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

⁵) anwesend: Frau STRin Traub-Eichhorn, Herren STR Volleth, Bußmann, Dr. Zeus

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenstellung der Einnahmen und Mehrerträge der Tarifierhebung 2011

Anlage 2: Erhöhung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2011, Preisvorschlag Stadtverkehr Erlangen/Tarifstufe K

Anlage 3: Entwicklung des VGN-Tarifs in der Tarifstufe K 2002 bis 2010 (Anlage 10)

Anlagen 4-10: Detaillierte Zusammenstellung der Einnahmen und Mehrerträge für alle Tarifstufen

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Der in den Anlagen dargestellten linearen Preiserhöhung um 3,08% in allen Tarifstufen wird zugestimmt.

mit 33 gegen 11 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61 T. 1341

611/007/2010/2

TOP: 20

**Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 19 UVPA 09.02.2010
"Wohnraum für Senioren in Tennenlohe" sowie Fraktionsantrag Nr. 028/2010 der
SPD-Fraktion vom 09.03.2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Beschluss des UVPA vom 09.02.2010 (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Vorhabensträger weiterhin eine Bebauung des Quartiers am Vogelherd mit Reihen- und Doppelhäusern anstrebt. Bei entsprechender Nachfrage sieht er an diesem Standort auch das Potenzial barrierefreie und seniorengerechte Eigentumswohnungen auf Teilflächen zu verwirklichen (vgl. Anlage 2, Schreiben vom 09.06.2010 der Fa. Mauss-Bau).

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bebauungsplanverfahren zum 3. Deckblatt des Bebauungsplanes Nr. T 244 a gem. § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB einzelne Flächen planungsrechtlich für die Nutzung durch die Personengruppe der Senioren festzusetzen, sofern sich das vom Investor abgefragte Interesse konkretisieren sollte.

Der Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion vom 11.02.2010 und der Fraktionsantrag Nr. 028/2010 der SPD-Fraktion vom 09.03.2010 sind hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 028/2010 vom 09.03.2010 entspricht inhaltlich dem vorausgegangen Antrag Nr. 263/2009 vom 27.10.2009 der SPD-Fraktion.

Der Antrag Nr. 263/2009 wurde mit UVPA-Beschluss vom 09.02.2010 (Vorlagennummer 611/002/2010) bearbeitet und gemeinsam mit dem Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion vom 11.02.2010 in der Sitzung vom 25.03.2010 erstmalig dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Gemäß Protokollvermerk zu TOP 17 der Stadtratsitzung am 25.03.2010 wurde die Entscheidung hierzu vertagt; eine Informationsveranstaltung des Vorhabensträgers im Ortsteil Tennenlohe sollte vor Beschlussfassung abgewartet werden.

Die Informationsveranstaltung fand am 21.04.2010 im Gemeindehaus der katholischen Kirche im Ortsteil Tennenlohe statt. Das Interesse am Thema des „Seniorenwohnens“ und dessen Bedarf wurde durch lebhaft Diskussionsbeiträge aus der Bürgerschaft dokumentiert, wobei auch die unterschiedlichen Vorstellungen zur Art des Wohnraumes für Senioren deutlich wurden. Die diskutierten Facetten des „Seniorenwohnens“ gingen vom Mehrgenerationenwohnen über die barrierefreie, seniorenrechtliche Eigentumswohnung und das betreute Wohnen bis hin zum Alten- und Pflegeheim.

Seitens des Vorhabensträgers wurde zum Ausdruck gebracht, dass aus seiner Sicht Wohnraumangebote mit Pflegeeinrichtungen am Standort im Vogelherd aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht zu verwirklichen seien. Gleichwohl wolle er dem Wohnbedarf der Senioren insoweit Rechnung tragen, dass er – bei entsprechender Nachfrage – auch auf Teilflächen des Areals barrierefreie und seniorenrechtliche Eigentumswohnungen anbieten würde. Dieses Wohnraumangebot könnte hierbei durch ambulante Pflegeangebote unterstützt werden.

Interessenten einer solchen barrierefreien, seniorenrechtlichen Eigentumswohnung wurden im Nachgang der Informationsveranstaltung entsprechende Unterlagen mit der Bitte um Rückmeldung etwaiger Kaufabsichten zugesandt. Das Ergebnis dieser Abfrage ist ebenfalls in Anlage 2 dokumentiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie der Investor in seinem Schreiben vom 09.06.2010 darstellt, ist das bis dato erarbeitete städtebauliche Konzept robust genug, auf Teilflächen sowohl Reihenhäuser als auch Geschosswohnungen für Senioren zu verwirklichen. Aus Sicht der Verwaltung wären jedoch auf den betroffenen Teilflächen die Planungen u.a. im Hinblick auf den ruhenden Verkehr anzupassen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das städtebauliche Konzept weiter zu entwickeln und dem UVPA zur Billigung vorzulegen. Sollte sich im Zuge des weiteren Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. T 244 die Nachfrage für barrierefreie, seniorenrechtliche Wohnungen konkretisieren, ist die Planung entsprechend anzupassen; die entsprechenden Teilflächen wären gem. § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB für Senioren festzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion vom 11.02.2010

Anlage 2: Schreiben der Fa. Mauss-Bau vom 09.06.2010

Anlage 3: UVPA-Beschluss vom 09.02.2010 mit Anlagen

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Beschluss:

Der Beschluss des UVPA vom 09.02.2010 (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Vorhabensträger weiterhin eine Bebauung des Quartiers am Vogelherd mit Reihen- und Doppelhäusern anstrebt. Bei entsprechender Nachfrage sieht er an diesem Standort auch das Potenzial barrierefreie und seniorengerechte Eigentumswohnungen auf Teilflächen zu verwirklichen (vgl. Anlage 2, Schreiben vom 09.06.2010 der Fa. Mauss-Bau).

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bebauungsverfahren zum 3. Deckblatt des Bebauungsplanes Nr. T 244 a gem. § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB einzelne Flächen planungsrechtlich für die Nutzung durch die Personengruppe der Senioren festzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor über die Errichtung von Mietwohnungen für Seniorinnen und Senioren zu verhandeln. Im weiteren Bebauungsverfahren ist der Antrag des Seniorenbeirates zu berücksichtigen.

Der Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion vom 11.02.2010 und der Fraktionsantrag Nr. 028/2010 der SPD-Fraktion vom 09.03.2010 sind hiermit bearbeitet.

Protokollvermerk:

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die SPD-Fraktion beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, dass der Halbsatz „sofern sich das vom Investor abgefragte Interesse konkretisieren sollte“ gestrichen wird.
Beschluss des Stadtrates: mit 45 gegen 0 Stimmen angenommen.
2. Die SPD-Fraktion beantragt, in den Beschluss aufzunehmen:
„Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor über die Errichtung von Mietwohnungen für Seniorinnen und Senioren zu verhandeln.“
Beschluss des Stadtrates: mit 40 gegen 5 Stimmen angenommen.
3. Die SPD-Fraktion beantragt, in den Beschluss aufzunehmen:
„Im weiteren Bebauungsverfahren ist der Antrag des Seniorenbeirates zu berücksichtigen.“
Beschluss des Stadtrates: mit 24 gegen 21 Stimmen angenommen.

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/T. 1341

611/033/2010

TOP: 21

**Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 25 UVPA 18.05.2010
"Gewerbegebiet Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6), SPD-Fraktionsanträge
247/2009 und 009/2010"**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der als Anlage beigefügte Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 wird bestätigt.

Der Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion und die Fraktionsanträge Nr. 247/2009, 009/2010 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Beschluss des UVPA vom 18.05.2010
Fraktionsanträge Nr. 247/2009 und 009/2010 der SPD-Fraktion
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/T. 1341

611/034/2010

TOP: 22

**Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 26 UVPA 18.05.2010
"16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003
für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6) -
hier: Billigungsbeschluss"**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung wird der anliegende Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 den Bauleitplan öffentlich auszulegen bestätigt.

Der Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 3 Abs. 2 BauGB hat die Stadt die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Bürger an der Bauleitplanung durch eine öffentliche Auslegung des Bauleitplanes zu ermöglichen. Mit der öffentlichen Auslegung hat der Bürger die Möglichkeit, sich über die ausgelegten Planunterlagen zu informieren und ggf. eine Stellungnahme abzugeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Beschluss des UVPA vom 18.05.2010
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/T. 1341

611/035/2010

TOP: 23

**Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 27 UVPA 18.05.2010
"Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östlich BAB A 3
(G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss"**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung wird der anliegende Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 den Bauleitplan öffentlich auszulegen bestätigt.

Der Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 3 Abs. 2 BauGB hat die Stadt die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Bürger an der Bauleitplanung durch eine öffentliche Auslegung des Bauleitplanes zu ermöglichen. Mit der öffentlichen Auslegung hat der Bürger die Möglichkeit, sich über die ausgelegten Planunterlagen zu informieren und ggf. eine Stellungnahme abzugeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Beschluss des UVPA vom 18.05.2010
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/13-4/KSJ

13/008/2010

TOP: 24

Unterstützung des Stadtrates für den Aufbau eines Zentrums für islamische Studien an der FAU

hier: Antrag Nr. 058/2010 der Stadträte Dr. Preuß, Hr. Sapmaz, Hr. Vogel

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ausländer- und Integrationsbeirat

I. Antrag

- a. Der Stadtrat unterstützt den Aufbau eines Zentrums für islamische Studien an der FAU Erlangen - Nürnberg
- b. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei der bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die an der Hochschule bereits bestehenden Strukturen zum o. g. Zentrum ausgebaut werden.
- c. Der Oberbürgermeister bemüht sich darum, dass dieses Vorhaben innerhalb der Gremien der Metropolregion Nürnberg Unterstützung findet.

Der Dringlichkeitsantrag der Stadträte Fr. Dr. Preuß, Hr. Sapmaz, Hr. Vogel Nr. 058/2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen unterstützt den Aufbau des Zentrums für islamische Studien an der FAU.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß ihres Leitbildes Integration setzt sich die Stadt Erlangen für die Wahrung der kulturellen und religiösen Identität aller Mitbürgerinnen und Mitbürger ein.

Mündlicher Vortrag erfolgt durch Herrn StR Vogel.

Anlagen: Antrag Nr. 058/2010 der Stadträte Fr. Dr. Preuß, Hr. Sapmaz, Hr. Vogel

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

- a. Der Stadtrat unterstützt den Aufbau eines Zentrums für islamische Studien an der FAU Erlangen - Nürnberg
- b. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei der bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die an der Hochschule bereits bestehenden Strukturen zum o. g. Zentrum ausgebaut werden.
- c. Der Oberbürgermeister bemüht sich darum, dass dieses Vorhaben innerhalb der Gremien der Metropolregion Nürnberg Unterstützung findet.

Der Dringlichkeitsantrag der Stadträte Fr. Dr. Preuß, Hr. Sapmaz, Hr. Vogel Nr. 058/2010 ist damit bearbeitet.

mit 45 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Schmitt

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/13-2/FLB T. 2306

13-2/049/2010

TOP: 24.1

Änderung der Besetzung der Stadtratsausschüsse, Benennung von Mitgliedern der CSU-Stadtratsfraktion

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Mit den von der CSU-Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung der Sitze der CSU-Stadtratsfraktion in den genannten Gremien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CSU-Stadtratsfraktion benennt folgende Veränderungen in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien:

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

<u>Mitglied bisher</u>	<u>neu</u>	<u>neu weitere Vertretung</u>
Brandenstein-Massanneck	Dr. Rohmer	Brandenstein-Massanneck

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

<u>Mitglied bisher</u>	<u>neu</u>	<u>neu 1. Vertretung</u>
Hüttner	Dr. Rohmer	Hüttner

In allen anderen Ausschüssen wird Herr Dr. Rohmer weiterer Vertreter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Satz 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

III. Abstimmung

Stadtrat am 24.06.2010

Mit den von der CSU-Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

mit 45 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Schmitt

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

TOP: 25

Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Anfrage von Herrn StR Thaler betr. Übernahme der Kosten des Schwimm- und Spielfestes des Albert-Schweitzer-Gymnasiums im Freibad West durch das Sportamt. Herr BM Lohwasser teilt mit, dass versucht wird, eine Lösung zu finden.
2. Anfrage von Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana, welche Möglichkeiten es für zwei 18jährige Schülerinnen mit Migrationshintergrund gibt, den Qualifizierten Abschluss zu erwerben, nachdem ein Nichtbestehen in diesem Schuljahr zu befürchten ist. Herr BM Lohwasser teilt mit, dass eine Wiederholung im nächsten Jahr möglich ist.
3. Anfrage von Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana, ob es möglich wäre, am Beispiel anderer Städte, in Erlangen einen OB-Begrüßungsbrief für Ausländer einzuführen, die zum ersten Mal nach Erlangen kommen. Beispiel: Stadt Trier
4. Anfrage von Herrn StR Höppel, ob bereits Grundstücksankäufe im Bereich G6 getätigt wurden, nachdem hierfür 1 Mio € im Haushalt zur Verfügung stehen. Herr berufsm. StR Bruse teilt mit, dass dies momentan nicht der Fall ist.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Sitzungsende am 24.06.2010, 21:10 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:
